

Bericht

des Finanzausschusses in Angelegenheit der Erbauung eines Landhauses.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß legte dem Landtage unterm 26. September d. J. einige, sich auf den Landhausbau beziehende Akten, jedoch ohne Stellung eines Antrages vor.

Dieser Gegenstand wurde in der Landtagsitzung vom 1. Oktober d. J. dem Finanzausschusse zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die vom Landesausschusse dem Landtage übermittelten Akten sind folgende:

- a) Äußerung über die Eignung der für die Erbauung eines Landhauses in Betracht kommenden Baugründe von E. Dittrich, k. k. Oberingenieur und Architekt.
- b) Erläuterungsbericht zu dem Projekte eines Landhausneubaus an Stelle des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes in Bregenz vom 20. Dezember 1907 von Obenanntem.
- c) Zuschrift des Stadtrates Bregenz vom 2. Jänner 1908, Z. 14, worin die Mitteilung erstattet wird, daß der Stadtrat in der Sitzung vom 28. Dezember 1907 vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Gemeindeausschusses beschlossen hat, dem Lande Vorarlberg für den Bau eines Landhauses das alte Bezirkshauptmannschaftsgebäude unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß mit dem Landhausbau nach dem vorliegenden Projekte des Oberingenieurs Dittrich innerhalb zweier Jahre begonnen wird.
- d) Bericht des Abgeordneten Engelbert Luger vom 4. Jänner d. J. über den Landhausneubau in finanzieller Hinsicht.

Durch den Herrn Landeshauptmann wurde dem Finanzausschusse am 12. Oktober noch eine weitere Zuschrift des Stadtrates Bregenz vom 10. Oktober 1908, Z. 4731, übermittelt, in der folgendes ausgeführt wird:

„Da gegen die Lage des Bauplatzes Bedenken erhoben worden sind wegen der durch den großen Fuhrwerksverkehr bedingten Unruhe, ergänze ich das Angebot vom 2. Februar d. J., Z. 14, dahin, daß die Stadtgemeinde das bestehende Steinpflaster um das Gebäude herum durch ein Holzpflaster ersetzen würde und zwar von der Ecke des Wagnerschen Hauses, wo der Randstein steht, einerseits bis zum Geng'schen Hause in der Kirchstraße und andererseits bis zum Hotel „weißes Kreuz“ in der Römerstraße.

Da nach den mir zugegangenen Mitteilungen einige Abgeordnete das alte Kornhaus als Bauplatz für den Landhausbau vorziehen, so gestatte ich mir anzuführen, daß die Gemeindevertretung, als seitens der österr. ungar. Bank ein günstiges Angebot auf Ankauf des Kornhauses gestellt wurde, in der Sitzung vom 19. Oktober v. Js. mit 21 gegen 8 Stimmen den prinzipiellen Beschluß gefaßt hat, das Kornhaus nicht zu veräußern."

In der unter a) bezeichneten Äußerung des Oberingenieurs Dittrich werden folgende 5 Gründe in Erwägung gezogen:

1. Kaiser Josefs Platz;
2. Kornhaus;
3. Grunersches Anwesen;
4. Landhausrealität;
5. Area der alten Bezirkshauptmannschaft.

In der vorgenannten Äußerung des Oberingenieurs Dittrich werden nun die Mängel und Vorzüge dieser Bauplätze in eingehender Weise behandelt und kommt der Verfasser schließlich zu der Anschauung, daß die Wahl der Area der alten Bezirkshauptmannschaft wohl als die glücklichste Lösung der Baufrage anzusehen wäre.

In dem unter d) bezeichneten Berichte des Herrn Abg. Engelbert Luger wird die Kostenfrage behandelt; die Kosten des Baues und der Einrichtung beziffern sich nach Projekt auf K 390.000.—.

Im Berichte wird bemerkt, es könnte diesem Kostenpunkte der Landesbaufond mit K 60.000.— und der Wert des heutigen Landhauses mit K 130.000.— entgegengehalten werden, so daß noch die Aufnahme eines Betrages von K 200.000.— erforderlich wäre.

In dieser Berechnung wäre aber vorausgesetzt, daß das jetzige Landhaus veräußert würde. Dies ist aber nicht tunlich, da das Land nicht alle derzeit schon bestehenden und in nicht zu ferner Zeit noch zu schaffenden Anstalten im projektierten Neubau unterbringen konnte und daher das jetzige Landhaus nicht entbehren kann.

Der Finanzausschuß verkennt nicht, daß die Landhausfrage baldiger Lösung zugeführt werden soll, da die Raumverhältnisse im Postgebäude ganz ungenügend sind.

Der Finanzausschuß hält aber die Frage nicht für spruchreif. Abgesehen davon, daß in erster Linie noch zu wenig in Erwägung gezogen wurde, ob nicht durch entsprechende Umbauten das jetzige Landhaus angemessen und hinreichend erweitert werden könnte, erscheint der von Herrn Dittrich in erster Linie vorgeschlagene Bauplatz, die alte Bezirkshauptmannschaft, nicht einwandfrei. Diesem Platze, im stärksten Verkehrszenrum der Stadt inmitten vieler Gebäude mit den verschiedenartigsten Betrieben gelegen, mangelt jene freie Lage, die für ein Landhaus und für die ungestörte Arbeit in demselben als Grundbedingung angesehen werden muß.

Wenn man die anderen Plätze mit diesem in Vergleich zieht, besonders den Kornhausplatz, so kommt man zu der Ansicht, daß sie sich hinsichtlich der freien Lage jedenfalls zu dem in Frage stehenden Bau besser eignen als die Area der alten Bezirkshauptmannschaft.

Der Finanzausschuß müßte es daher für verfrüht halten, wenn auf Grundlage der bisherigen gewiß noch nicht genügenden Erhebungen ein definitiver Beschluß gefaßt würde. Er ist ferner auch der Anschauung, daß die Stadt Bregenz sich nicht bleibend abweisend verhalten würde, wenn das Land einen andern Platz in Aussicht nehmen wollte und könnte für einen eventuellen Mehrwert auch eine Entschädigung geleistet werden. Der Finanzausschuß erkennt das Entgegenkommen der Stadt Bregenz gegenüber dem Lande dankbar an, er legt aber ein besonderes Gewicht darauf, daß der zu wählende Platz seinem Zwecke entspricht und tunlichst frei gelegen sein soll.

Es sollte daher dem Landesauschusse der Auftrag gegeben werden, mit der Stadt Bregenz eventuell auch mit Privaten hinsichtlich Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes in neuerliche Verhandlung zu treten, eventuell auch Pläne und Voranschläge bezüglich der Erweiterung des bestehenden Landhauses ausarbeiten zu lassen und dem Landtage in der nächsten Session diesbezügliche Anträge zu unterbreiten.

Der Finanzausschuß stellt daher den

Antrag:

„Der Stadt Bregenz wird für ihr Entgegenkommen in der Landhausfrage Anerkennung und Dank ausgesprochen, der Landesausschuß wird jedoch beauftragt, noch andere geeignete Bauplätze in Vorschlag zu bringen und über die Bedingungen, unter welchen sie erworben oder geschaffen werden können, mit der Stadt Bregenz und den Privaten in Verhandlung zu treten und dem kommenden Landtage zu unterbreiten.“

Bregenz, am 14. Oktober 1908.

Mlois Amann,

Obmann.

Franz J. Schreiber,

Berichterstatter.

Beilage 73 A.

Nachtrag zu Beilage 68.

Aeußerung

des städtischen Architekten, Herrn Baumeister, über die Eignung von Bauplätzen für das neue Landhaus.

Hoher Landtag!

In hochgeehrtem Auftrage habe ich 3 im Vordergrund stehende Vorschläge geprüft und verglichen. 1. sogen. Landhaus, 2. Kornhaus, 3. alte Bezirkshauptmannschaft. —

Hierbei stellte ich in erste Linie die örtliche Lage des Platzes als Repräsentation eines Kronlandes. —

Das Haus, welches für alle Zeiten die Vertretung des gesamten Vorarlberg birgt, in welchem Gesetze geschaffen werden und über das Wohl des Vaterlandes beraten und beschlossen wird, soll an erster und nur an erster Stelle stehen!

Der Einheimische und der Fremde, welche die Landeshauptstadt besuchen — sollen das Haus nicht erst suchen müssen, sondern es muß ihnen von selbst in die Augen fallen! —

Wenn wir hier keine freien Plätze und breite Straßen wie die Großstädte haben, so muß die Intimität und das Malerische der Kleinstadt den Beschauer fesseln!

Das war mein Leitpunkt bei der Beurteilung.

I. Das sogenannte Landhaus, jetzt Hypothekbank. — Es liegt in der oberen Kirchstraße freistehend und doch eigentlich nur von der Ferne sichtbar; wegen der vortretenden Ecken der Straße tritt die Fassade erst beim direkten Davortreten aus ihrer Verborgenheit hervor. —

Die Kirchstraße und ebenso die einmündende Wolfeggstraße sind gut von Fußgängern frequentiert, werden aber im Sinne des öffentlichen Verkehrs stets „Nebenstraßen“ bleiben, — auch nach Erbauung des Gymnasiums. —

Ein Neubau, also das Landhaus, müßte in dem rückwärtigen Baumgarten erstellt werden und käme dadurch noch mehr vom Verkehr abseits. — Eine direkt vom Bahnhof resp. Römerstraße heraufführende Straße ist wegen des 12 Meter betragenden Höhenunterschiedes nicht möglich. — Die im neuen Stadtplan projektierte diagonal heraufführende Straße kann den Zweck repräsentativer Lage nur unwesentlich fördern. — Was an diesem Bauplatze jedoch zu rühmen wäre, ist die unbedingte Ruhe ringsum!

Solange passende Plätze innerhalb der Stadt vorhanden sind, kommen diese zuerst in Frage, die Hypothekbank zuletzt!

II. Das städtische Kornhaus am Museumsplatz. Das bestehende Gebäude hat ein Flächenmaß von rund 700 m² — vermutlich genügend groß. —

Wenn sich ein Neubau auf die alten Fundamente errichten ließe, würde dies einem Verzicht auf Keller gleichkommen. — Sobald man aber außer die alten Grenzen des Kornhauses heraustritt, sei es, um die Lage zu ändern, andere Gebäudeform zu gewinnen oder Keller zu bauen — so kommt die Frage des Grundwassers, des Seestandes und des aufgeschwemmten Untergrundes in Sicht. Ich fürchte die neu errichteten Teile würden sich mehr senken als die alten, welche im Laufe von 70 Jahren teilweise 30 cm gesunken sind und dadurch den Boden schon mehr befestigt resp. druckfest gemacht haben; es würde bautechnisch schwierig sein, Rissen vorzubeugen; auch erfordern die Kellerräume große Mehraufwendungen, um sie wasserdicht zu machen.

Die Lage des Kornhauses selbst muß eine „repräsentative“ genannt werden, ist es doch von 2 Plätzen und 2 allerdings schmalen Straßen begrenzt, also freistehend!

Immerhin zieht eine direkte Verkehrsader nur vom Hafen, nicht aber vom Bahnhof hier vorüber; auch ist nach meinen Beobachtungen die Hauptverkehrslinie Reichsstraße-Römerstraße vom Kornmarkt abgewichen und führt nicht mehr über Museumsplatz und Rathausstraße zum Leutbühl, sondern durch die Anton Schneiderstraße, obwohl diese schmaler ist. — Die scharfe Ecke beim Löwen muß die Ursache sein. —

Die Lage kann demnach nicht „zentral“ genannt werden. —

Von diesem Bauplatze muß ich also sagen: er ist gut, doch suchet das Bessere!

III. Alte Bezirkshauptmannschaft. — Diese Stelle bietet an Repräsentation dasjenige, was den 2 andern ganz oder teilweise fehlt, nämlich bei zentraler Stadtlage nur geringe Entfernung zur Bezirkshauptmannschaft, zur Post, zum Bezirksgericht und zum Rathaus.

Der Platz liegt nahe am Bahnhof mitten in der Geschäftslage an der bei P. 2 vermischten Durchzugsader. —

Es ist bedauerlich, daß die angrenzenden Straßen nicht 1 oder mehrere Meter breiter sind; da jedoch das Bauprogramm bei der über 700 m² betragenden Bauplatzgröße innerhalb Parterre und 2 Stockwerken erschöpft werden kann, ist dieser Breitemangel kein Bauhindernis; er würde es sein, wenn man genötigt wäre 3 oder mehr Stock hoch zu bauen. — Es macht sich sogar neuzeitlich eine Bewegung bemerkbar, welche die erst vor 2—3 Jahrzehnten geschaffenen Freilegungen großer Monumentalbauten (wie Münster und Dome) durch Verbauungen wieder rückgängig machen will.

Eine für die Wahl des Platzes von mir bis jetzt gehegte Befürchtung zu großen Geräusches durch Fuhrwerke und Autos ist durch die von der Stadt angebotene Erstellung des Straßenkörpers mit Holz in Asphalt gehoben worden und würde ich kein Bauhindernis mehr kennen.

Dagegen sehe ich in den geringeren Baukosten gegenüber dem Kornhaus wegen nur 3 Fassaden statt dort 4 und wegen leichter und sicherer Fundierung als sparsamer Architekt Vorzüge, die allerdings bei der hohen Landesvertretung nicht in die Waagschale fallen dürften. —

Wer die Römerstraße hereinkommt, müßte in aller Ferne schon das Landhaus erblicken, und wer von der Reichsstraße am Leutbühl um die Ecke biegt, wird einen wesentlichen Teil des Gebäudes sofort sehen; das Gleiche gilt für jene, die vom Bahnhof, vom Schiff, oder von unseren Bergen kommen.

Aus diesen Gründen muß ich sagen, hier ist von allen 3 Plätzen der beste, der erste der Stadt. —

